



A. Problem

Die Vereine sind verantwortlich für die Voranmeldung ihrer Fechter*innen zu internationalen Turnieren. Leider kommt es hier regelmäßig zu Fristversäumnissen. Dem DFB ist jedoch daran gelegen, dass seine besten Fechter*innen an den Turnieren teilnehmen und es wurden in der Vergangenheit „ungeregelt“ Nachmeldungen nach Ablauf der Meldefrist zugelassen. Hier bedarf es einer klaren und transparenten Regelung für alle Beteiligten.

B. Beschluss

Das Präsidium beschließt, ab dem **1. Januar 2026** die o.g. Regelung für die Nachmeldung bei internationalen Turnieren (WC, GP, Satelliten, JWC, CWC, EFC) wie folgt. Bei Meldefristversäumnissen eines Vereins wird die Nachmeldungsregelung wie folgt definiert:

- a. Im Falle von nationalem Interesse kann bis acht Tage vor dem Wettkampf durch den DFB nicht vorangemeldete Fechter*innen gemeldet werden:
 - Die/der nachgemeldete Fechter*in ist Mitglied eines Bundeskaders (NK3-OK) oder
 - Die/der nachgemeldete Fechter*in ist auf Platz 1-6 der DRL für WC und J/CWC oder auf Platz 1-8 der DRL für die EFC EFL/U23/CC-Turniere
- b. Für die Nachmeldung wird dem Verein zusätzlich zu einer möglichen Gebühr der FIE/EFC eine weitere Strafgebühr von 150 Euro pro Fechter*in in Rechnung gestellt.
- c. Der DFB behält sich vor zusätzliche Kosten (z.B. zusätzliche Karis) den Vereinen der nachgemeldeten Fechter*innen in Rechnung zu stellen.
- d. Ein Anspruch auf Nachmeldung besteht nicht.